



Beschlussvorlage

Nr: BV-81/2023

Aktenzeichen	Ortsgerichte2023neu
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Ordnung
Vorlagenerstellung	Heike Schiller

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	05.06.2023
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Winkel	12.07.2023
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Mittelheim	19.07.2023
Magistrat	24.07.2023

Reduzierung der Ortsgerichtsbezirke von 4 auf 3 Ortsgerichte

Beschlussvorschlag

1. Die Anzahl der Ortsgerichte wird von 4 auf 3 reduziert.
2. Der derzeitige Ortsgerichtsbezirk II (Winkel) entfällt und wird in den derzeitigen Ortsgerichtsbezirk Mittelheim integriert.
3. Ein neu zu bildender Ortsgerichtsbezirk mit dem Namen Mittelheim-Winkel soll gebildet werden.

Sachverhalt

Mit dem Umzug von Frau Köppler in einen anderen Ortsgerichtsbezirk legte sie Ihren Vorsitz entsprechend der vorgegebenen Gesetzesgrundlage, dem Ortsgerichtsgesetz, nieder. Der Stellvertreter Herr Haberstroh, legte daraufhin sein Amt ebenfalls aus Altersgründen nieder.

Der zweite Vertreter von Frau Köppler, Herr Schönleber signalisierte gegenüber der Verwaltung, dass er das Amt ebenfalls nicht mehr ausüben könnte, wenn es über die üblichen Unterschriftenbeglaubigungen hinausgehen würde. Er ist beruflich immer noch sehr in seinen ursprünglichen Betrieb eingebunden, so dass er keine Zeit hat, sich sämtlichen Sachverhalten der Ortsgerichte zu widmen.

Das Amtsgericht konnte daraufhin nur noch den Funktionsausfall des Ortsgerichtes feststellen und hat die Amtsgeschäfte auf das Amtsgeschäft IV (Mittelheim) vorläufig übertragen.

Da die Besetzung der Ortsgerichte immer schwieriger wird und sowohl die räumliche Nähe als auch die entsprechenden Fallzahlen in den Ortsgerichten eine Zusammenlegung der Ortsgerichte Winkel und

Mittelheim zulassen, wurde die Idee der Umstrukturierung sowohl im Magistrat als auch mit dem Amtsgericht besprochen. Beide Gremien signalisierten hier ihre Zustimmung und sehen eine solche Lösung auch als zukunftsorientiert.

Die Verwaltung setzte sich daraufhin mit dem Amtsgericht in Verbindung, um den Verfahrensweg zu besprechen.

Die eigentliche Errichtung der Ortsgerichte erfolgt gemäß § 1 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz (OGerG) durch den Minister der Justiz. Gemäß § 1 Abs. 3 OGerG kann der Präsident des Oberlandesgesetzes durch Rechtsverordnung im Benehmen mit Städten und Gemeinden bei nicht ordnungsgemäßer Besetzung von Ortsgerichten, Ortsgerichtsbezirke ändern bzw. Ortsgerichte aufheben.

Im Rahmen dieses Verfahrens werden die Städte hierzu vorher sowohl beim Oberlandesgericht als auch beim Minister der Justiz angehört. Da für die Umsetzung das Einverständnis der Stadt an sich Voraussetzung ist, wird von Seiten des Amtsgerichtes ein Magistratsbeschluss vorgeschlagen der als Anhörung für die beteiligten Behörden dient und das Verfahren im Ablauf beschleunigt. Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist aufgrund der räumlichen Nähe der ursprünglichen Ortsgerichtsbezirke Winkel und Mittelheim nicht notwendig. Dieser Weg wäre vorzuziehen, wenn z.B. nur noch ein Ortsgerichtsbezirk für ganz Oestrich-Winkel gebildet werden sollte.

Das Amtsgericht hat in diesem Zusammenhang auch die Zusammenlegung des Ortsgerichtsbezirkes Oestrich und Hallgarten vorgeschlagen. Dies wird aber derzeit noch von der Verwaltung abgelehnt, da diese Ortsgerichtsbezirke derzeit noch besetzt sind und die große räumliche Distanz der beiden Ortsbezirke durchaus problematisch für die Bürger werden könnte.

Das Amtsgericht wird nach Zusendung des entsprechenden Magistratsbeschlusses, die Änderung der Ortsgerichtsanzahl umsetzen, so dass der ursprüngliche Ortsgerichtsbezirk II neu gebildet wird, in den Ortsgerichtsbezirk II (Mittelheim-Winkel) und der Ortsgerichtsbezirk IV (Mittelheim) zukünftig entfällt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage(n)

Oestrich – Winkel, 22.05.2023

Dezernatsleiter